Dieser Bebauungsplan ist gem. § 9 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 22. März 1967 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 31. März 1967
Im Auftrage des Rates der Stadt
Bürgermeister Ratsherr Stadtdirektor

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 9 (6) des Bundesbaugesetzes vom 18. APR. 1967 bis 12. MAI 1967 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 15. Mai 1967
Der Oberstadtdirektor
Stadtbauinspektor

Die in roter Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 20. Dez. 1967 beschlossen.
Bielefeld den 3. Jan. 1968
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Ratsherr Stadtdirektor

gleichzeitig
Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 9 (6) des Bundesbaugesetzes vom 8. JAN. 1968 bis 8. FEB. 1968 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 12. Feb. 1968
Der Oberstadtdirektor
Stadtbauinspektor

Die in violetter Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 20. März 1968 beschlossen.
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 20. März 1968 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 29. MRZ. 1968
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Ratsherr Stadtbauinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Detmold, den 2. JULI 1968
Az. 34.31-01/23+/28/
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 7. Sep. 1968 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich am 7. Sep. 1968 in den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfalen-Blatt) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 9. Sep. 1968
Der Oberstadtdirektor
Stadtbauinspektor

Verkehrs- und Grünflächenplan II/1/29.00

BEBAUUNGSPLAN 1/29.00
STADT BIELEFELD

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN: LANGENHAGEN — BOTANISCHER GARTEN — BUNDESBAHN — HALLER WEG — HEINRICH-KRAAK-STR. — HOHENZOLLERNSTR. —

ANLAGE 1 — VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHENPLAN —
— 1. AUSFERTIGUNG — M = 1 : 1000

LEGENDE:

- BESTEHENDE BEBAUUNG mit Firstrichtung bei Neubau
- ABBRUCH, wenn von Grenzlinien öffentlicher Verkehrs- oder Grünflächen angeschnitten
- 1 geschossig über 45°
- 2 geschossig 27—32°
- EIGENTUMSGRENZE
- GA GARAGEN BIS 5°
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ST STELLPLÄTZE PRIVAT
- GEHWEG, PARKSPUR, FAHRBAHN MIT SCHRAMMBORD, BÖSCHUNG, WEG — ÖFFENTL. VERKEHRSFL.
- MIT GEH- FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU VERSEHENDE FLÄCHE PRIVATER WEG
- II GESCHOSSZAHL ALS HÖCHSTGR.
- (II) GESCHOSSZAHL ZWINGEND
- 27–32° DACHNEIGUNG
- GRZ. GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- NOCH ZU ERWERBENDE ÖFF. VERKEHRSFL.
- WR o REINES WOHNGEBIET offene Bauweise
- WA o ALLGEMEINES WOHNGEBIET offene Bauweise
- MI MISCHGEBIET
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- VERSORGUNGSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ERWERBSGÄRTNEREI
- BUNDESBAHN (DARSTELLUNGEN NACHRICHTLICH)
- KINDERSPIELPLATZ
- BAUGRENZE
- GRENZLINIE für unterschiedl. Maß der baulichen Nutzung UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSART
- VORGESCHL. GRUNDST. GRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- MAX. BEBAUUNGSTIEFE 12,0 m. ZUSÄTZLICHE GEBÄUDETEILE GEMÄSS TEXT

AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER BAUNUTZUNGS- U. BAUGESTALTUNGSPLAN, DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG.

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 5. FEB. 1972 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich am 5. FEB. 1972 in den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfalen-Blatt) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 9. Feb. 1972
Der Oberstadtdirektor
Stadtinspektor

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bielefeld, den 21. März 1967
Vermessungs- und Katasteramt
Baier
Städt. Obervermessungsrat

Die in blauer Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (6) (7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 29. Juni 1977 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 28. JUNI 1977
Stadtbauinspektor

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 26. JULI 1971 bis 7. AUG. 1971 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 30. AUG. 1971
Der Oberstadtdirektor
Stadtbauinspektor

Die in blauer Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Planes ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und § 7a (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 11. August 1969 (GV. NW. S. 706) am 29. Sep. 1971 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 11. Okt. 1971
Bürgermeister Ratsherr Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Detmold, den 19. 1. 72
Az. 34.31-01/1.1.1 (91)
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Kartengrundlage: Flurkarte
Maßstab 1:1000
Bielefeld den 21 Mai 1965
Stadtvermessungsamt
Stadtobervermessungsrat

SCHMUTZWASSERKANAL
REGENWASSERKANAL

2.7.2900
Verk.- und Grünflächenplan
1/29.00